

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Martina Kaesbach, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion

zu Drs. 20/3182

Betr.: Hochwasserschutz in Hamburg

Die Sturmflut vom Februar 1962 haben viele Hamburgerinnen und Hamburger noch immer in lebhafter Erinnerung. Trotzdem ist ein halbes Jahrhundert eine lange Zeit, in der Gefahren latent unterschätzt werden können und in der stets die Gefahr besteht, dass sich sowohl Aufmerksamkeit als auch Investitionsbereitschaft in notwendige Maßnahmen verringern. Davor ist auch die Stadt Hamburg nicht gefeit. Die Vorkommnisse am 8. Dezember 2011 am Este-Sperrwerk (Drs. 20/2810) und die baulichen Maßnahmen während der Deichruhe an der Ernst-August-Schleuse in Wilhelmsburg (Drs. 20/2684) sind Indiz dafür, dass Routine und das Prinzip Hoffnung bei manchen behördlichen Entscheidungen Pate stehen.

Neben Sturmflutereignissen gibt es in weiten Teilen Hamburgs auch die Gefahr von Überflutungen durch Starkregenfälle und lang anhaltende Niederschläge. Nicht ohne Grund muss Hamburg auch in der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRR-RL) diese Risiken bewerten und entsprechendes Management entwickeln. Dies betrifft nicht nur die ausgedehnten tiefgelegenen Gebiete in den Bezirken Bergedorf, Harburg und Hamburg-Mitte, sondern auch die unmittelbare Umgebung kleiner Fließgewässer im gesamten Stadtgebiet. Die Ereignisse um den 8. Januar 2012 (Drs. 20/2801 und Drs. 20/3125) herum, als sehr hohe Wasserstände an Dove Elbe und Gose Elbe sowie in der Alten Süderelbe gemessen wurden, zeigt auch dort akuten Handlungsbedarf.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 20/3182) soll in diesem Zusammenhang entsprechend ergänzt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. darzulegen, welche Vorkehrungen im Katastrophenschutz in Hamburg aktuell getroffen worden sind für den Fall von Überflutungen niedrig gelegener Gebiete sowohl aufgrund von Sturmfluten als auch durch anhaltende Niederschläge.
2. aufzuzeigen, welche Personal- und Haushaltsmittel seit 2000 jährlich für den Katastrophenschutz in Hamburg ausgegeben wurden und darzulegen, inwieweit die daran enthaltenen Mittel für Hochwasserereignisse als ausreichend angesehen werden.
3. zu erläutern, wie viele Katastrophenschutzübungen seit 2000 in Hamburg durchgeführt wurden, die Hochwasserereignisse zum Inhalt hatten.
4. aufzuzeigen, wie die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten aktuell über die latente Überflutungsgefahr informiert wird, wie der Bekanntheitsgrad dieser Informationsmöglichkeiten (zum Beispiel Sturmflutbroschüre, Sturmflutmerk-

blätter) eingeschätzt wird, welche Kosten damit verbunden sind und ob es Bestrebungen gibt, diese Informationen noch intensiver zu gestalten.

5. aufzuzeigen, inwieweit sich die mittleren und höchsten Hochwasserstände im Hamburger Bereich der Elbe jährlich seit 1970 verändert haben.
6. darzustellen, inwieweit sich die mittleren und höchsten Hochwasserstände im Hamburger Bereich der Elbe durch die seit 2000 erfolgten Zuschüttungsmaßnahmen (zum Beispiel Hafenecken, Teile des Mühlenberger Lochs) erhöht haben beziehungsweise durch die geplanten Wiederöffnungsmaßnahmen (zum Beispiel Borghorster Elbwiesen, Spadenlander Busch, Kreetsand) erniedrigt werden.
7. aufzuzeigen, inwieweit sich die mittleren und niedrigsten Niedrigwasserstände im Hamburger Bereich der Elbe seit 1970 verändert haben und die daraus sich direkt oder durch erhöhten Wellenschlag ergebenden Auswirkungen auf Deichsicherheit, Ufererosion und Standfestigkeit von Kaianlagen zu beschreiben.
8. aufzuzeigen, wie der aktuelle Zustand der Sperrwerke und Schleusen auf Hamburger Gebiet ist (Alter, Lebensdauer, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf) und darzulegen, wann zukünftiger Neubaubedarf besteht.
9. darzulegen, wie bis zum endgültigen Lückenschluss der Hauptdeichlinie an der Schleuse zum Harburger Binnenhafen die Sturmflutgefahr abgewendet werden soll.
10. zu beschreiben, welche signifikanten Hochwasserereignisse seit 1970 im Binnen-deichbereich Hamburgs beobachtet wurden, welche Schäden dabei aufgetreten sind und welche behördlichen Maßnahmen während und nach diesen Ereignissen getroffen wurden.
11. aufzuzeigen, wie der aktuelle Zustand der Schöpfwerke und Deichsiele auf Hamburger Gebiet ist (Alter, Lebensdauer, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf) und darzulegen, wann zukünftiger Neubaubedarf besteht beziehungsweise ob zusätzliche Bauwerke als notwendig erachtet werden.
12. darzulegen, welche Investitionen seit 2000 in Hamburg in den Bau von Regenrückhaltebecken, die Instandhaltung von Entwässerungsgräben, die Renaturierung von Fließgewässern getätigt wurden und aufzuzeigen, ob weiterer Bedarf an Maßnahmen zur Verringerung von Überflutungsereignissen in Hamburg besteht.
13. zu erläutern, warum in der vorläufigen Beurteilung des Hochwasserrisikos in Hamburg laut HWRM-RL (Ergebnis der Bewertung der Hochwasserrisiken nach § 73 WHG in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22.12.2011) zwar Fließgewässer berücksichtigt wurden, aber nicht Standgewässer wie Außenalster und Alte Süderelbe.
14. zu beschreiben, wie die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und niedersächsischen Behörden verläuft, um Überflutungen im Bereich der Estemündung durch Hochwasserereignisse im Oberlauf der Este zu verhindern.
15. darzulegen, wie die Vorgaben der HWRM-RL mit den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Einklang gebracht werden sollen insbesondere was die Durchgängigkeit der Gewässer (Deichsiele) und die Wasserqualität (Regenwassermanagement) betrifft.
16. der Bürgerschaft bis zum 01.10.2012 zu berichten.